

EU Customs & Trade News | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur - Matratzenüberzug

23.01.2018

**Durchführungsverordnung (EU) 2018/77 der Kommission vom 15. Januar 2018 zur Einreihung bestimmter Waren in die Kombinierte Nomenklatur; ABl. L 14 vom 19. Januar 2018, S. 3.**

### **Anmerkung:**

Die nachstehend beschriebene Ware wird in die Kombinierte Nomenklatur unter den genannten KN-Code eingereiht:

Eine quaderförmige Ware aus Spinnstoffen (sogenannter Matratzenüberzug) aus einem bedruckten Gewebe aus Chemiefasern (100 % Polyester), einem waschbaren Material, mit Abmessungen von etwa 200 × 60 × 8 cm.

Da die Ware aus waschbarem Material besteht und einen Reißverschluss hat, damit sie von der Matratze abgezogen und gewaschen werden kann, erfüllt sie die objektiven Merkmale und Eigenschaften von Bettwäsche. Die Ware ist daher entsprechend als „Bettwäsche, andere als aus Gewirken oder Gestrickten, aus Chemiefasern“ einzureihen.

**Einreihung nach 6302 22 90**


### **Mehr zu:**

EU  
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend  
Zoll

## **Kontakt**

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.